



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3392 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 36.469/4-I/1/88

Wien, am 3. März 1988

14401AB

ANFRAGEBEANTWORTUNG

1988 -03- 09

zu 14741J

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. KRÜNES und EIGRUBER vom 14. Jänner 1988, Nr. 1474/J, betreffend Planstelleneinsparung und Raumbedarf, beehre ich mich auszuführen:

Zu Frage 1 und 2:

Das Ausmaß der vom Innenressort eingesparten Planstellen ergibt sich aus dem folgenden Vergleich der für das ho. Ressort im Stellenplan 1987 und im Stellenplan 1988 systemisierten Planstellen

	Stellenplan 1987	Stellenplan 1988
Normalplanstellen	29 473	29 475
Planstellen für jugendliche Bedienstete	905	323
SUMME	30 378	29 798

Das Innenressort hat die von der Bundesregierung geforderten Einsparungen im Personalbereich dadurch erbracht, daß 367 Planstellen für Polizeipraktikanten und 215 Planstellen für Gendarmeriepraktikanten, somit insgesamt 582 Planstellen, eingespart wurden.

Bezüglich der beiden im Stellenplan 1988 gegenüber dem Stellenplan 1987 zusätzlich ausgewiesenen Normalplanstellen ist darauf hinzuweisen, daß diese beiden Planstellen im Zusammenhang mit der durch das Bundesgesetz vom 24. Februar 1987, BGBl.Nr. 78, mit dem das Bundesministerienge-

setz 1986 geändert wurde, erfolgten Übertragung verkehrspolizeilicher Agenden zum Bundesministerium für Inneres aus dem Planstellenbereich des ehemaligen Bundesministeriums für Bauten und Technik abgezogen und dem Bundesministerium für Inneres zusystemisiert wurden.

Zu Frage 3 und 4:

Zu diesen beiden Fragen ist grundsätzlich zu bemerken, daß sich aus Einsparungen im Planstellenbereich nicht unbedingt eine Verringerung des Raumbedarfs ableiten läßt. In vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung - so auch in Bereichen des Innenressorts - besteht eine so große Raumnot, daß durch Einsparungen im Planstellenbereich der Raumbedarf kaum verringert werden kann. Darüberhinaus führen Personalreduktionen innerhalb von Organisationseinheiten (z.B. Schreibstellen, Amtsdruckereien, EDV-Anlagen u.ä.) schon deshalb nicht zu einer Verringerung des Raumbedarfs, weil dem einzelnen Bediensteten kein eigener Raum, sondern nur ein Arbeitsplatz zur Verfügung steht. Der Raumbedarf wird auch von der Einführung neuer Bürotechnologien, wie etwa vernetzte Textverarbeitungssysteme und EDV-Verbundlösungen, bestimmt.

Aus den oben angeführten Gründen kann ich derzeit keine Aussage darüber treffen, ob und in welchem Umfang sich der Raumbedarf künftig verringern wird.

Ungeachtet dieser Ausführungen darf ich darauf hinweisen, daß im Zusammenhang mit den Einsparungen von Planstellen für Gendarmeriepraktikanten Unterkunftsobjekte für Schulabteilungen bzw. Außenstellen von Schulabteilungen aufgelassen werden konnten, wodurch sich der Raumbedarf um 5.380 m² reduziert hat.

Karl Gruber